

Geschäftsbedingungen – für die Nutzung von Veranstaltungsräumen im TZN

Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald der Raum bestellt und zugesagt worden ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das TZN behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Räume anderweitig zu vermieten. Das TZN behält sich vor, einen darüberhinausgehenden Schaden ergänzend geltend zu machen.

Gesamt- oder Teilstornierungen von reservierten Räumen werden Leistungsnehmern mit 15 % der vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt, wenn die Stornierung weniger als 10 Werktage bzw. 25 % bei weniger als 5 Werktagen, vor Veranstaltungsbeginn erfolgt.

Eine Bewirtung der Teilnehmer an der Veranstaltung durch ein externes Unternehmen sowie die Eigenbewirtschaftung sind ausgeschlossen. Wenn eine Bewirtung gewünscht wird, kann sie mit dem Betreiber des im TZN ansässigen Bistro vereinbart werden. Der eventuell zu schließende Cateringvertrag bleibt unabhängig von der vorliegenden Buchungsvereinbarung.

Sollten dem Veranstalter Schlüssel zu den Räumen ausgehändigt worden sein, so sind diese nach der Veranstaltung entweder in der Verwaltung abzugeben oder in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu legen. Für jeden nicht zurückgegebenen Schlüssel wird eine Gebühr von 40,00 € erhoben.

Der Leistungnehmer hat Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, sofort zu melden und hierfür ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.

Die Fenster der Veranstaltungsräume im Erdgeschoss sind durch zusätzliche Verriegelungen gegen Einbruch geschützt. Damit die Fenster während der Veranstaltung ggfs. geöffnet werden können, erhält der Veranstalter für die Fensterverriegelung die erforderlichen Schlüssel. Für jeden nicht zurückgegebenen Schlüssel wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben. Der Veranstalter ist verpflichtet, nach Ende der Veranstaltung die Fenster zu schließen, bei Einbruch wegen nicht verschlossener Fenster bleiben Regressansprüche vorbehalten. Des Weiteren verpflichtet sich der Veranstalter vor Verlassen des Veranstaltungsraumes das Licht und elektrische Geräte, wie z.B. Lautsprecheranlage oder Klimaanlage auszuschalten.

Hat das TZN begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, kann es vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Verschweigt der Veranstalter, dass er eine politische Vereinigung ist, hat das TZN ebenfalls das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Veranstaltung abzusagen.

Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner. Die Rechnungen des TZN sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro, soweit entsprechend ausgewiesen und ausschließlich Mehrwertsteuer, soweit nicht gesondert aufgeführt.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.